

Klausurtagung der CSU-Landesgruppe in Wildbad Kreuth vom 4.-6. Januar 2012

FÜR BARAUSZAHLUNG DES BETREUUNGSGELDES UND STABILE ALTERS- UND PFLEGEVORSORGE

05.01.2012

Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag ist aus einer Politik der christlichen Nächstenliebe zur Gestaltung sozialer Sicherheit und zur Gestaltung gesellschaftlicher Solidarität verpflichtet. Unsere Sozialpolitik dient der sozialen Gerechtigkeit und ist an der Finanzierbarkeit ausgerichtet. Sie umfasst die soziale Sicherheit im Alter, bei Krankheit, im Pflegefall und bei Arbeitslosigkeit und baut auf den Bedürfnissen der Bürger auf.

Die familiengerechte und kinderfreundliche Ausrichtung der Politik gehört dabei zu den herausragenden Zukunftsaufgaben. Dies kommt besonders in unserer Familienpolitik zum Ausdruck.

Das Betreuungsgeld kommt!

Eltern stehen heute vor der Aufgabe, ihre Kinder in eine immer komplexer werdende Welt hinein zu begleiten. Die Bedeutung dieser Erziehungsarbeit für unsere Gesellschaft kann nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Im Jahr 2013 wird ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kinderkrippe ab dem 1. Geburtstag eingeführt. Dieser Rechtsanspruch wirkt für sich allein genommen wie eine staatliche Empfehlung allein für die Krippe. Er ist ein Anreiz für ein bestimmtes Lebensmodell. Das Betreuungsgeld schafft als Ergänzung zum Rechtsanspruch die nötige Balance, um auch dem Weg der individuellen Betreuung des Kindes gesellschaftliche Anerkennung zu zollen.

Wahlfreiheit in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ohne die staatliche Bevorzugung eines bestimmten Lebensentwurfs gehört ebenso zum christlichen Menschenbild wie der Schutz der Familie vor staatlicher Bevormundung, wenn es um den sinnvollen Weg frühkindlicher Erziehung geht. Wir respektieren die Entscheidung der Eltern und dieser Respekt muss sich auch in einer größtmöglichen Gleichbehandlung der verschiedenen Erziehungsmodelle niederschlagen.

Mit dem Betreuungsgeld erhöhen wir die gesellschaftlichen Investitionen in die Erziehungsarbeit. Kinder sind unser Zukunftskapital. Das Betreuungsgeld stellt sicher, dass Kinder durch vertraute Bezugspersonen betreut werden können. Es ist eine Investition in die nachwachsende Generation.

Der Bezug des Betreuungsgeldes schließt Berufstätigkeit nicht aus. Das Betreuungsgeld richtet sich nicht nur an alle, die ihr Kleinkind selbst betreuen, sondern auch an all jene, die von Oma und Opa oder einer Tagesmutter dabei unterstützt werden, Beruf und Familie zu vereinbaren. Durch Förderung solcher individueller Betreuungsmodelle in der Kleinkindphase erleichtern wir auch berufstätigen Müttern und Vätern das Familienmanagement.

Die entscheidenden Eckpfeiler des Betreuungsgeldes sind:

- ◆ Das Betreuungsgeld wird bar ausgezahlt. Eltern sollen sich keinem Generalverdacht ausgesetzt fühlen oder den Eindruck gewinnen, ihre Erziehungskompetenz sei per se in Zweifel gezogen.
- ◆ Das Betreuungsgeld ist als Geldleistung auf den Erhalt von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende anzurechnen.
- ◆ Bei der Inanspruchnahme einer Tagesmutter soll das Betreuungsgeld nicht wegfallen.
- ◆ Lösungsmodelle über Gutscheine oder Sach- statt Geldleistungen lehnen wir ab; sie bedeuten eine Entwertung der familiären Erziehungsleistung und führen zu zusätzlicher Bürokratie.

Flankierung der Rente mit 67

Unsere Rentenversicherung verdient Vertrauen. Die Entscheidung für die Rente mit 67 bleibt richtig. Die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung hat sich stabilisiert. Die Beschäftigung Älterer steigt. Altersarmut ist gegenwärtig nur wenig ausgeprägt; rd. 2,5 % der Rentnerinnen und Rentner sind bedürftig. Wir wollen für die Zukunft an der Verbesserung der Situation von Menschen arbeiten, die im Alter von Armut bedroht sind. Zur Flankierung der Rente mit 67 empfehlen wir folgende Maßnahmen:

- ◆ Um das Absicherungsniveau von Erwerbsminderungsrentnern zu erhalten, soll die Zurechnungszeit in gleichen Schritten wie die Anhebung der Regelaltersgrenze angehoben werden.
- ◆ Um einen gleitenden Übergang in den Ruhestand zu ermöglichen, sollen die Hinzuverdienstgrenzen gelockert werden, so dass künftig durch Kombination von vorgezogener Rente und Hinzuverdienst das letzte Brutto-Erwerbseinkommen erreicht werden kann.
- ◆ Zur Wiederherstellung von Gesundheit und Leistungskraft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist Vorsorge zu treffen, dass ausreichend Finanzmittel für die berufliche und medizinische Rehabilitation zur Verfügung stehen; im Reha-Bereich vorhandene Effizienzreserven sind zu nutzen.
- ◆ Für Selbständige soll eine Pflicht zur Altersvorsorge eingeführt werden. Dabei soll Wahlfreiheit gelten. Voraussetzung ist, dass die Vorsorge als Rente ausgezahlt wird und durch diese Absicherung der spätere Bezug von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wirksam ausgeschlossen wird.

Zusätzliche Pflegevorsorge attraktiv gestalten

Die Einführung der Pflegeversicherung war ein erheblicher sozialer Fortschritt. Ein immer drängender werdendes Problem einer alternden Gesellschaft wird durch diese Versicherung angegangen. Ab 2013 stehen 1,1 Milliarden Euro zusätzlich aus Beitragsmitteln zur Verbesserung der Pflegeleistungen bereit. Dies wird die Versorgung Pflegebedürftiger mit demenziellen Erkrankungen deutlich verbessern. Zugleich werden pflegende Angehörige und ihre Familien entlastet. Die Arbeiten zur Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs werden fortgesetzt.

Wir sehen keinerlei Bedarf für die von der Europäischen Kommission angestrebte Regelung, nach der künftig 12 Schuljahre zur Aufnahme einer Pflegeausbildung nötig sind. Die Mittlere Reife würde nach dem Willen der EU-Kommission nicht mehr ausreichen. Mit der Vereinheitlichung der Berufsausbildung und einer Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive sind in Deutschland bereits entscheidende Weichen gestellt. Wir wenden uns gegen die Akademisierung des Pflegeberufs.

Für uns steht im Zentrum, die private zusätzliche Pflegevorsorge ab 2013 so zu gestalten, dass sie von möglichst vielen Menschen genutzt werden kann. Wir treten für folgende Maßnahmen ein:

- ♦ Die Versorgungslücke wird durch eine private Pflegezusatzversicherung geschlossen.
- ♦ Es werden steuerliche Anreize durch eine einheitliche Absetzbarkeit der Beiträge unabhängig vom persönlichen Steuersatz gesetzt.
- ♦ Für diejenigen, die sich finanziell schwer tun, eine private Zusatzvorsorge für die Pflege einzugehen, soll es eine Geringverdiener-Komponente geben; die Erstattung erfolgt auf Antrag durch das zuständige Finanzamt.